

**Antrag**

**der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Hans-Günter Bruckmann, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Tobias Marhold, Ulrike Mehl, Christoph Moosbauer, Albrecht Papenroth, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Emil Schnell, Dr. R. Werner Schuster, Wieland Sorge, Joachim Tappe, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf – Weltsozialgipfel Kopenhagen + 5**

Der Bundestag wolle beschließen:

**I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Im März 1995 fand in Kopenhagen der Weltgipfel für soziale Entwicklung statt, auf dem 134 Staats- und Regierungschefs eine 10 Verpflichtungen umfassende Erklärung und ein Aktionsprogramm verabschiedeten. Die Hauptthemen des Gipfels waren: Beseitigung der Armut, Förderung produktiver Beschäftigung und soziale Integration. Zentrale Aussage von Kopenhagen war, dass die soziale Entwicklung den gleichen Rang wie die Wirtschaftsentwicklung hat. Das Abschlussdokument betont sowohl die Eigenverantwortung der einzelnen Staaten als auch der Staatengemeinschaft bei der Bewältigung sozialer Probleme.

In der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 26. bis 30. Juni 2000 in Genf sollen die Beschlüsse des Weltsozialgipfels Kopenhagen aus dem Jahr 1995 bestätigt, aber nicht neu verhandelt werden. Ziel der Sondergeneralversammlung ist es, die bisherige Umsetzung des Weltgipfels zu überprüfen und Maßnahmen zu beschließen, durch die die Erklärung und das Aktionsprogramm von Kopenhagen zukünftig weiter umgesetzt werden sollen.

Dabei müssen Entwicklungen wie z. B. die zunehmende Globalisierung, die sozialen Folgen von Finanzkrisen, die zunehmende Bedeutung der Zivilgesellschaft und die nach wie vor unzureichenden Chancen der Entwicklungsländer im Welthandel eingebunden werden. Die Sondergeneralversammlung kann wichtige Signale setzen, aber keine handelspolitischen Entscheidungen treffen, für die die Welthandelsorganisation (WTO) zuständig ist.

Der Deutsche Bundestag sieht im Zusammenhang mit der Sondergeneralversammlung und der Situation in vielen Ländern der Welt wichtigen Handlungsbedarf:

- Die soziale Lage in der Welt ist einerseits durch die positive Entwicklung einer Reihe von Sozialindikatoren gekennzeichnet. Beispielhaft genannt seien hier die Erhöhung der Lebenserwartung in vielen Ländern sowie die Schaffung von Bildungs- und Basisgesundheitsseinrichtungen. Auf der anderen Seite haben Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und Armut in vielen Ländern zugenommen ebenso wie das Wohlstandsgefälle zwischen verschiedenen Regionen. Die Ursachen von Armut und Ungerechtigkeit sind vielschichtig und liegen nicht zuletzt im gesellschaftlich-politischen Bereich der betroffenen Länder selbst, aber auch an den internationalen Rahmenbedingungen. Für Veränderungen ist daher politischer Wille zu Reformen notwendig, um die Sozialentwicklung positiv zu beeinflussen. Soziale und wirtschaftliche Entwicklung müssen Hand in Hand gehen. Soziale Gerechtigkeit ist eine Voraussetzung für Frieden und Sicherheit innerhalb und zwischen den Staaten.
- Die Verwirklichung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer Strukturen und eine verantwortungsvolle Staatsführung sind von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung. Menschenrechtsverletzungen, Misswirtschaft, Korruption oder der Ausschluss größerer Bevölkerungsteile von politischen Entscheidungen können zu Krisen und gewalttätigen Konflikten führen.
- Die weltweite Armut ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit, der Abbau der Kluft zwischen arm und reich ein Gebot der Gerechtigkeit und der Vernunft. Alle Länder und internationalen Organisationen sind sich einig, dass die Bekämpfung der Armut zu den zentralen politischen Aufgaben innerhalb der einzelnen Staaten und in der internationalen Zusammenarbeit gehört. Wichtig ist, die vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnisse über erfolgversprechende Strategien tatkräftig in der Praxis umzusetzen. Dazu gehört es, die Armut als Problem mit vielfältigen Ursachen zu begreifen, an den Ursachen anzusetzen und die Armen selbst sowie ihre legitimen Vertreterinnen und Vertreter in die Entscheidungen einzubeziehen.
- Auf gemeinsamen Werten beruhende soziale Spielregeln der globalisierten Wirtschaft, zu denen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehören, sollen die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und ihnen einen gerechten Anteil an dem Wohlstand ermöglichen, zu dem sie selbst beitragen. Dabei ist auch den Interessen der Entwicklungsländer an der Aufrechterhaltung komparativer Wettbewerbsvorteile Rechnung zu tragen.
- In den Verpflichtungen von Kopenhagen sind u. a. bereits das Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit, die Vereinigungsfreiheit, Gleichheit des Entgeltes für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeiten enthalten.
- In partizipatorischen, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Systemen sind Bildung und Zugang zu Schule und Weiterbildung unabdingbar, damit alle an dem Entwicklungsprozess im eigenen Lande teilnehmen können. Millionen von Mädchen und Frauen sind von Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen, weil sie nicht einmal die Chance haben, Lesen und Schreiben zu lernen. Die Weltbank bezeichnet Bildung für Mädchen als wichtigste und wirksamste Einzelinvestition überhaupt.
- Armutsbekämpfung als ein wesentlicher Teil der globalen sozialen Entwicklung kann ohne eine verstärkte Bemühung um die Lösung von Umweltproblemen wie z. B. Wasser, Wüstenbildung etc. nicht auskommen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

die Gesamtorientierung der deutschen Entwicklungspolitik den Beschlüssen des Kopenhagener Gipfels entspricht und verschiedene Rahmenbedingungen entscheidend durch die deutsche Einflussnahme mit verändert wurden, denn nur strukturelle Veränderungen können soziale Entwicklungen in allen Politikbereichen verwirklichen helfen.

### *Armutsbekämpfung durch Reform der internationalen Rahmenbedingungen*

- es der Bundesregierung gelungen ist, anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels in Köln im Juni 1999 die erweiterte HIPC-Entschuldungsinitiative auf den Weg zu bringen. Die Finanzierung ist auf der Herbsttagung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank in Washington 1999 beschlossen worden. Die durch die Schuldenerleichterungen freiwerdenden Mittel sollen für armutsmindernde Maßnahmen eingesetzt werden. Die Entschuldung soll den Menschen in den Entwicklungsländern möglichst direkt zugute kommen, d. h. das eigentliche Ziel der Entschuldung ist die Bekämpfung der Armut. Um dies sicherzustellen, wird die Entschuldung in ein umfassendes Konzept der Armutsbekämpfung eingebettet, dessen Kern die Erarbeitung und Umsetzung länderspezifischer Strategien der Armutsbekämpfung (so genannte Poverty Reduction Strategy Papers PRSP) ist und die den Orientierungsrahmen für die nationale Politik wie auch für die unterstützenden Beiträge der Bretton Woods Institutionen und anderer Geber bildet. Die Federführung für die Erarbeitung der Strategie liegt dabei bei der Regierung des Landes unter Beteiligung der Zivilgesellschaft (Stichwort *ownership*) unterstützt von Weltbank, IWF und den sonstigen Gebern. Die Programme des IWF für die ärmeren Länder („Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität“) werden somit zu integralen Bestandteilen dieser Strategien. Dies heißt, dass die Komplementarität der Programme des IWF zu den länderspezifischen Armutsbekämpfungsprogrammen gesichert wird. Dabei ist besonders wichtig, dass nunmehr eine ausreichende Beteiligung der Zivilgesellschaft in den betroffenen Ländern gewährleistet ist. Dies ist eine fundamentale Änderung der bisherigen Praxis, nach der die IWF-Programme sich auf makroökonomische Aspekte beschränkten, ohne die sozialen Auswirkungen der Anpassungsprogramme angemessen zu berücksichtigen.
- die Bundesregierung zur Finanzierung der Gesamtinitiative der Entschuldung einen umfassenden Beitrag leistet. Sie wird, wenn seitens der Entwicklungsländer die notwendigen Reformen durchgeführt werden, ca. 30 Ländern bis zu insgesamt 10 Mrd. DM bilaterale Schulden erlassen. Rund 6 Mrd. DM entfallen auf Handelsschulden – einschließlich der Ex-DDR-Schulden. Zirka 4 Mrd. DM sind Schulden aus der finanziellen Zusammenarbeit. Die Bundesregierung wird darüber hinaus 150 Mio. DM direkt in den Treuhandfonds einzahlen, der bei der Weltbank zur Unterstützung der multilateralen Gläubiger bei der Finanzierung ihres Anteils an der Entschuldungsinitiative eingerichtet worden ist. Insgesamt beträgt das Erlassvolumen rd. 70 Mrd. US-\$. Ein substantieller Beitrag von bis zu 1 Mrd. Euro wird auch aus Mitteln des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in die HIPC-Entschuldung fließen. Im Durchschnitt ist damit zu rechnen, dass die Länder nach der Entschuldung nur noch weniger als 10 % ihrer Exporteinnahmen für den Schuldendienst ausgeben müssen.
- Bundeskanzler Gerhard Schröder auf dem EU/Afrika-Gipfel in Kairo eine weitere Initiative zur Streichung von Schulden der Staaten Afrikas bis zu einer Höhe von insgesamt 700 Mio. DM angestoßen hat.

*Chancengleichheit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern*

- im Zusammenhang mit der Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für die Entwicklungsländer die EU bereits erklärt hat, bis zum Jahr 2003 für nahezu alle Exportprodukte der ärmsten Länder die Importzölle abschaffen zu wollen.
- die Bundesregierung für eine Umstrukturierung des WTO-Instrumentariums und -Verfahrens eintritt (beispielsweise für eine tatsächliche Beteiligung der Entwicklungsländer an allen Abstimmungen), um den Bedürfnissen und der Situation von Entwicklungsländern besser gerecht zu werden.

*Soziale Grunddienste*

- in der internationalen Entwicklungspolitik soziale Grunddienste in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. So hat die VN-Sozialentwicklungskommission im Februar 1999 ihren Stellenwert bekräftigt und wichtige Grundprinzipien aufgestellt.
- die Bundesrepublik Deutschland von Beginn an die 20/20-Initiative unterstützt hat und die Sicherung sozialer Grunddienste als wichtigen Teil der Armutsbekämpfung ansieht. Die 20/20-Initiative fordert Vereinbarungen interessierter Industrie- und Entwicklungsländer, durchschnittlich 20 % der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und 20 % des Staatshaushaltes für soziale Grunddienste zu verwenden. Zu den sozialen Grunddiensten zählen Grundbildung, Basisgesundheits einschließlich reproduktive Gesundheit und Bevölkerungsprogramme, Ernährungsprogramme, Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.
- die Bundesregierung nicht nur intern bei der jährlichen Aufstellung der Rahmenplanung für die Entwicklungszusammenarbeit auf die besondere Bedeutung der sozialen Grunddienste hingewiesen hat, sondern das Thema anhand einer Standardformulierung in bilaterale Regierungsverhandlungen mit Entwicklungsländern eingebracht hat. In 20 Fällen sind beiderseitige Absichtserklärungen in den Protokollen enthalten so z. B. Niger, der Jemen, Jordanien, Bolivien.

*Kernarbeitsnormen*

- die Bundesregierung sich aktiv für die Einhaltung der Kernarbeitsnormen und der Konvention gegen Kinderarbeit einsetzt. 1998 hat die ILO eine Erklärung über „Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ angenommen. Das „Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wurde im Juni 1999 auf der 87. Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet. Die Bundesregierung unterstützt und fördert die ILO umfassend bei dem internationalen Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit.

*Frauen*

- die Bundesrepublik Deutschland zu den 10 ersten Staaten gehört, die das im März 1999 verabschiedete und im Oktober 1999 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Zusatzprotokoll zu CEDAW der von den Vereinten Nationen 1979 beschlossenen Konvention „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau“ gezeichnet haben. Das Zusatzprotokoll eröffnet Frauen ein Individualbeschwerderecht, wenn sie glauben, dass sie aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt worden sind.

*Zivilgesellschaft*

- das „Deutsche NRO-Forum Weltsozialgipfel“, zu dem sich über 40 deutsche Nichtregierungsorganisationen (NRO) vor dem Weltsozialgipfel 1995 zusammengeschlossen haben und das die Vorbereitung und Umsetzung der Kopenhagener Beschlüsse durch die Bundesregierung mit Anregungen und konstruktiver Kritik aktiv begleitet hat, auch in dem gegenwärtigen Vorbereitungsprozess durch Vertreterinnen/Vertreter des Forums an den Besprechungen, der Erarbeitung von Papieren und Stellungnahmen sowie als Mitglied der deutschen Delegation in den Vorbereitungsausschüssen in New York beteiligt ist.
- auch in Genf Repräsentanten von NRO, Stiftungen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitgeberverbände vertreten sein und beratend mitwirken werden.
- unter Beteiligung der Bundesregierung in den bisherigen Vorbereitungstreffen erfolgreich eine Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure in Genf für die Sondergeneralversammlung durchgesetzt werden konnte.

*Nationale Umsetzung*

- die von der Bundesregierung bereits initiierten Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen und Beschlüsse von Kopenhagen auch auf der nationalen Ebene umgesetzt sind. Beispielhaft genannt seien hier die Einführung eines nationalen Armutsberichts, die Entlastung der Familien, die Reformanstrengungen zur Zukunftsfestigkeit unserer sozialen Sicherungssysteme, das Programm zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und die Gespräche zum Bündnis für Arbeit.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin auf eine Verbesserung der Koordination zur Umsetzung der Ziele von Kopenhagen + 5 und der Entwicklungszusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten der EU sowie mit der EU selbst hinzuwirken.
- auf allen Ebenen, national und international, weiterhin alle Schritte anzustreben und zu unterstützen, die die Eigeninitiative, Selbsthilfe und Selbstorganisation sowie den Einsatz der produktiven Fähigkeiten zulassen und fördern, da die Armen und Benachteiligten bereit und grundsätzlich fähig sind, sich selbst zu helfen, wenn die äußeren Bedingungen stimmen.
- sich weiterhin für die Verwirklichung der Menschenrechte, die Schaffung demokratischer Strukturen und eine verantwortungsvolle Staatsführung, die von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung sind, einzusetzen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Achtung der bürgerlichen und politischen wie auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Kontrolle der Verwaltung und die Orientierung aller politischen Entscheidungen an Prioritäten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Genfer Beschlüssen verankert werden.

*Entschuldung*

- sich aktiv für die weitere Umsetzung der erweiterten HIPC-Initiative einzusetzen und darauf zu achten, dass die im Rahmen der Entschuldung freiwerdenden Mittel zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden.

*Chancengleichheit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern*

- sich weiterhin, vor allem auf der Ebene der EU, für den weiteren Abbau von Exportsubventionen und Handelsbarrieren der Industrieländer für Produkte aus den Entwicklungsländern einzusetzen, insbesondere bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Produkten der Textilindustrie.
- sich dafür einzusetzen, dass bei der Festlegung von weiteren Liberalisierungen die besondere Situation von Entwicklungsländern berücksichtigt wird. Gegebenenfalls sollten Ausnahmeregelungen vereinbart werden.
- verstärkt für eine Umstrukturierung des WTO-Instrumentariums und -verfahrens einzutreten, um den Bedürfnissen und der Situation von Entwicklungsländern besser gerecht zu werden. Auch sollten die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten, stärker an den Entscheidungsprozessen innerhalb der WTO beteiligt werden.

*Soziale Grunddienste und wirtschaftliche Entwicklung*

- sich dafür einzusetzen, dass in Genf Eckpunkte für Strategien zur Bekämpfung der Armut und Arbeitslosigkeit genannt und nationale Pläne mit Zeitzielen und konkreten Indikatoren gefordert werden. Solche Pläne müssen eine kohärente Politik in allen Bereichen und auf allen Ebenen anstreben. Dazu gehören auch soziale Grunddienste im Sinne der 20/20-Initiative und soziale Sicherungssysteme. Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sind durch die Verbindung einer beschäftigungsfördernden makroökonomischen Politik mit Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen möglichst hohe Synergieeffekte anzustreben. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sind geeignete Mittel zur Erreichung des Zieles; Hauptakteure sind neben der Regierung Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.
- sich dafür einzusetzen, dass die 20/20-Initiative fortgeführt und fortentwickelt wird, auch im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). In diesem Zusammenhang sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die 20/20-Initiative in die entwicklungspolitische Gesamtstrategie der EU-Kommission übernommen wird.
- sich dafür einzusetzen, dass bei der von IWF und Weltbank angestrebten Verkopplung von Entschuldung und Armutsbekämpfung in den HIPC-Ländern die Förderung sozialer Grunddienste gemäß dem 20/20-Ansatz besonderer Stellenwert eingeräumt wird.
- darauf hinzuwirken, dass Mittel, die der multilateralen EZ unter Einschluss der EU-Fonds zur Verfügung gestellt werden, auf die Einhaltung des Ziels der Armutsbekämpfung unter besonderer Berücksichtigung der Förderung sozialer Grunddienste angelegt sind.
- sich dafür einzusetzen, dass die vorhandenen Erfahrungen und Erkenntnisse über erfolgversprechende Strategien zur Reduzierung der Armut tatkräftig in der Praxis umgesetzt werden und neue Initiativen, basierend auf den bisherigen Erfahrungen, in den Genfer Beschlüssen verankert werden. Dazu gehört es, Armut als ein Problem mit vielen Ursachen zu begreifen, an den Ursachen anzusetzen und die Armen selbst sowie ihre legitimen Vertreterinnen und Vertreter in die Entscheidungen einzubeziehen.
- sich in Genf für die VN-Anerkennung und Aufnahme in die Genfer Beschlüsse des von der OECD/DAC beschlossenen Zieles einzusetzen, den Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2015 zu halbieren.
- Wirtschaftsprozesse der Entwicklungsländer insbesondere unter dem Gesichtspunkt der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit zu fördern.

*Kernarbeitsnormen und Sozialstandards*

- sich dafür einzusetzen, dass auf gemeinsamen Werten beruhende soziale Spielregeln der globalisierten Wirtschaft, zu denen die Kernarbeitsnormen der ILO gehören und die die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern und ihnen einen gerechten Anteil an dem Wohlstand ermöglichen, geschaffen und vereinbart werden. Dabei ist auch den Interessen der Entwicklungsländer an der Aufrechterhaltung komparativer Wettbewerbsvorteile Rechnung zu tragen und dafür Sorge zu tragen, dass solche Sozialstandards nicht für weiteren Protektionismus missbraucht werden.
- sich für die Schaffung von Richtlinien für die soziale Verantwortung der Wirtschaft, die Stärkung des sozialen Dialogs und sozialer Indikatoren einzusetzen sowie dafür, dass die Sondergeneralversammlung die Erarbeitung von „Richtlinien für gute Sozialpolitik“ in Auftrag gibt, die von allen Ländern und Entwicklungsorganisationen anzuwenden sind.
- sich aktiv für die Einhaltung von Kernarbeitsnormen und dem Übereinkommen gegen Kinderarbeit einzusetzen, ebenso wie für die Aufnahme der Forderung nach Ratifizierung bzw. Einhaltung dieser Normen in die Beschlüsse der Sondergeneralversammlung.
- sich im Rahmen neuer WTO-Runden über eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen WTO und ILO hinaus dafür einzusetzen, dass die Frage der sozialen Auswirkungen von Handelsreformen und Kernarbeitsstandards diskutiert wird.
- darauf hinzuwirken, dass die internationalen Organisationen (Weltbank, IWF, UNDP) und die EU, die Kernarbeitsnormen in den Politikdialog mit den Entwicklungsländern aufnehmen und dies mit noch zu prüfenden Ansätzen bzw. Anreizen in der konkreten EZ zu verbinden. Insbesondere die Weltbank ist weiter aufzufordern, die Thematik der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards aktiv in ihrer Politik und Strategiebildung mit ihren Partnern anzusprechen und im Rahmen ihrer Sozial- und Strukturpolitik zu verankern.
- sich für eine Stärkung der ILO in ihrer Durchsetzungskraft einzusetzen und eine engere Zusammenarbeit der ILO mit anderen multilateralen Institutionen (WTO, Weltbank, OECD/DAC) zu fördern.
- auf der bilateralen Ebene die vielfältigen Ansätze zu nutzen, die sich im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden ergeben, einen Beitrag zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen zu leisten. Der neue Politikansatz Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnership) sollte auch dazu genutzt werden, dass der Staat und die private Wirtschaft Hand in Hand an einer sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Zukunft arbeiten.

*Frauen*

- die in der Koalitionsvereinbarung festgelegte, verstärkte Förderung wirtschaftlicher Unabhängigkeit von Grund- und Ausbildung sowie primärer Gesundheitsversorgung für Frauen und Mädchen nachdrücklich umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass in den Genfer Beschlüssen der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen in den Katalog der wichtigen zukünftigen Umsetzungsmaßnahmen aufgenommen wird. Der Förderung von Frauen und Mädchen soll in allen Beschlüssen, Maßnahmen und Projekten, hier vor allem auch PRSP, hohe Priorität eingeräumt werden.

- sich für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu CEDAW „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau“, das die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1999 beschlossen hat, einzusetzen.

#### *Zivilgesellschaft*

- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor als eine Voraussetzung für die nachhaltige Verbesserung der politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung verstärkt zu fördern und sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass diese in Planung, Durchführung und Monitoring einbezogen werden und dass sie die Regierung z. B. bei Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit im Sinne eines sozialen Dialoges beraten, insbesondere bei der Erarbeitung der im Rahmen der HIPC-Entschuldung vorgesehenen nationalen Armutsstrategien (PRSP), welche nur in Zusammenarbeit mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erstellt werden können.
- darauf zu achten, dass in allen in Genf zu beschließenden neuen Initiativen die Rolle der Zivilgesellschaft und des Privatsektors hervorgehoben wird.
- NRO verstärkt finanziell zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass ein Teil der durch die HIPC-Entschuldung freiwerdenden Mittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft eingesetzt werden. Auf diese Weise wird dazu beitragen, dass die Zivilgesellschaft sich effizient und professionell an den Gestaltungsprozessen beteiligen kann.

#### *Umwelt*

- sich verstärkt für eine Lösung der globalen Umweltprobleme einzusetzen, insbesondere durch die Förderung regenerativer Energien, den Schutz der tropischen Regenwälder, die Bekämpfung der Wüstenbildung und die Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung.

Berlin, den 7. Juni 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**

**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**